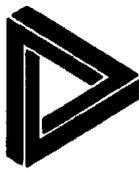


(19)



österreichisches  
patentamt

(10)

AT 508 529 A1 2011-02-15

(12)

## Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer: **A 1178/2009**

(51) Int. Cl.: **E05D 15/46 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **28.07.2009**

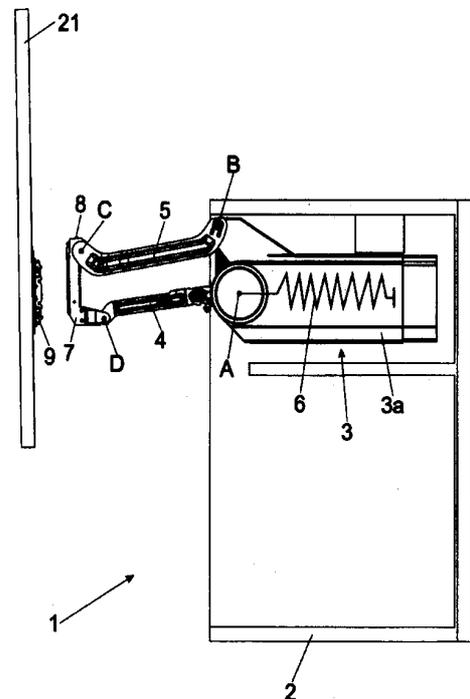
(43) Veröffentlicht am: **15.02.2011**

(73) Patentinhaber:

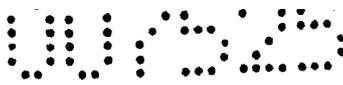
JULIUS BLUM GMBH  
A-6973 HÖCHST (AT)

### (54) STELLANTRIEB FÜR EIN BEWEGBARES MÖBELTEIL

(57) Stellantrieb (3) mit zumindest einem Stellarm (4) zum Bewegen eines bewegbaren Möbelteiles (21) und mit einer Verriegelungsvorrichtung (10) zum Hemmen einer Bewegung des Stellarmes (4), wobei die Verriegelungsvorrichtung (10) eine Bewegung des Stellarmes (4) erst nach erfolgter Montage des bewegbaren Möbelteiles (21) am Stellarm (4) zulässt, wobei die Entriegelung der Verriegelungsvorrichtung durch die Montage des bewegbaren Möbelteiles (21) am Stellarm (4) erfolgt.

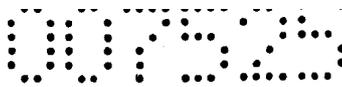


AT 508 529 A1 2011-02-15



### Zusammenfassung:

Stellantrieb (3) mit zumindest einem Stellarm (4) zum Bewegen eines bewegbaren Möbelteiles (21) und mit einer Verriegelungsvorrichtung (10) zum Hemmen einer Bewegung des Stellarmes (4), wobei die Verriegelungsvorrichtung (10) eine Bewegung des Stellarmes (4) erst nach erfolgter Montage des bewegbaren Möbelteiles (21) am Stellarm (4) zulässt, wobei die Entriegelung der Verriegelungsvorrichtung durch die Montage des bewegbaren Möbelteiles (21) am Stellarm (4) erfolgt.



Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Stellantrieb mit zumindest einem Stellarm zum Bewegen eines bewegbaren Möbelteiles und mit einer Verriegelungsvorrichtung zum Hemmen einer Bewegung des Stellarmes.

Im Weiteren betrifft die Erfindung ein Möbel mit einem Stellantrieb der zu beschreibenden Art.

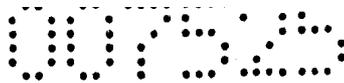
Derartige Stellantriebe mit einer Verriegelungsvorrichtung zum Hemmen einer Stellarmbewegung werden insbesondere zum Bewegen von Möbelklappen verwendet, die relativ zu einem Möbelkorpus hochbewegbar gelagert sind. Bei solchen Stellantrieben ist nämlich auch eine Federvorrichtung zur Kompensation des Gewichtes der Möbelklappe vorhanden, welche korpusseitig einen schwenkbar gelagerten Stellarm in Öffnungsrichtung beaufschlagt. Besonders kritische Momente können in Situationen auftreten, in denen die Möbelklappe noch nicht am Stellarm montiert ist, da der klappenlose bzw. „leere“ Stellarm ausgehend von der vollständigen Offenstellung entgegen der Kraft der Federvorrichtung in Schließrichtung gedrückt werden kann. Falls nun aus Unachtsamkeit der klappenlose Stellarm in einer Zwischenstellung der Hand des Monteurs entgleitet, so schnellt der Stellarm durch die Kraft der beaufschlagenden Federvorrichtung wieder in die Höhe und kann dabei schwere Verletzungen des Montagepersonals oder andere Beschädigungen verursachen. Eine Möglichkeit zur Bewegungshemmung des Stellarmes ist beispielsweise in der WO 2007/041736 A1 der Anmelderin beschrieben, wobei durch ein manuell zu bedienendes Verriegelteil die klappenseitige Drehachse des Stellarmes arretierbar ist.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine einfacher herbeizuführende Bewegungshemmung des Stellarmes vorzuschlagen.

Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst.

Es ist also vorgesehen, dass die Verriegelungsvorrichtung zum Hemmen einer Bewegung des Stellarmes eine Bewegung des Stellarmes erst nach erfolgter Montage des bewegbaren Möbelteiles am Stellarm zulässt, wobei die Entriegelung der Verriegelungsvorrichtung durch die Montage des bewegbaren Möbelteiles am Stellarm erfolgt.

Mit anderen Worten wird eine Entriegelung der Verriegelungsvorrichtung erst dann herbeigeführt, wenn das bewegbare Möbelteil ordnungsgemäß mit dem Stellarm verbunden

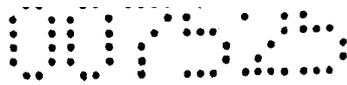


wurde. Die Entriegelung kann dabei im Zuge des Montageprozesses selbsttätig erfolgen, ohne dass dabei manuell zu betätigende Verriegelteile in eine Arretier- bzw. in eine Lösestellung gebracht werden müssen. Vorzugsweise erfolgt auch eine selbsttätige Verriegelung des Stellarmes, wenn das bewegbare Möbelteil wieder vom Stellarm vollständig demontiert wird.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Stellarm ein Montageteil aufweist, welches mit einem am bewegbaren Möbelteil zu befestigenden, vorzugsweise vormontierten, Beschlagkörper über eine Befestigungseinrichtung lösbar verbindbar, vorzugsweise werkzeuglos montierbar und/oder vorzugsweise werkzeuglos demontierbar, ist. Derartige Befestigungsvorrichtungen werden gemäß dem Stand der Technik grundsätzlich bereits verwendet, wobei das dem Stellarm zugeordnete Montageteil mit einem am bewegbaren Möbelteil vormontierten Beschlagkörper über eine mechanische Rastverbindung werkzeuglos verrastbar und/oder werkzeuglos demontierbar ist. Die mechanische Rastverbindung kann dabei als Schnappverbindung mit einem federbeaufschlagten Rastteil ausgebildet sein, welches eine lösbare Verbindung zwischen dem Montageteil und dem Beschlagkörper herstellt. Diese Schnappverbindung ist durch Druckausübung auf den federbeaufschlagten Rastteil wieder lösbar. Das Montageteil ist vorzugsweise am freien Ende des Stellarmes gelagert und mit diesem über ein Drehlager schwenkbar verbunden.

Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass die Verriegelungsvorrichtung wenigstens ein bewegbar gelagertes Steuerteil aufweist, welches bei der Montage des Montageteiles am Beschlagkörper von diesem beaufschlagbar ist. Mit anderen Worten wird bei der Montage des Montageteiles am Beschlagkörper eine Bewegung des Steuerteiles ausgelöst, wobei diese Bewegung über einen Übertragungsmechanismus auf einen Verriegelteil übertragbar ist, wobei durch den Verriegelteil eine Schwenkbewegung des Stellarmes blockierbar ist.

Bei einem möglichen Ausführungsbeispiel kann das Steuerteil am Montageteil schwenkbar gelagert sein. Hierbei kann es zweckmäßig sein, wenn der Übertragungsmechanismus eine Schwenkbewegung des Steuerteiles in eine Linearbewegung des Verriegelteiles umsetzt. Bei einer konstruktiv einfachen Lösung kann der Übertragungsmechanismus ein Hebelwerk, vorzugsweise zwei oder mehrere miteinander gelenkig verbundene Hebel, aufweisen.



Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der zum Blockieren des Stellarmes vorgesehene Verriegelteil in Richtung Arretierstellung durch eine Federvorrichtung beaufschlagt oder beaufschlagbar ist. Mit anderen Worten wird dabei das vorgespannte Verriegelteil ständig in Richtung Arretierstellung gedrückt und ist vorzugsweise nur durch die Klappenmontage vom Stellarm lösbar. Wenn also das bewegbare Möbelteil vom Stellarm vollständig demontiert wird, so kann durch den federbelasteten Verriegelteil eine selbsttätige Blockierung des Stellarmes in einer Schwenklage herbeigeführt werden.

Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass der Stellarm wenigstens eine Ausnehmung aufweist, in die der Verriegelteil eingreifen kann. Die wenigstens eine Ausnehmung kann in einer Randfläche des Stellarmes angeordnet oder ausgebildet sein und sich zumindest teilweise in radialer Richtung relativ zum klappenseitigen Drehlager erstrecken, welches den Stellarm mit dem Montageteil verbindet.

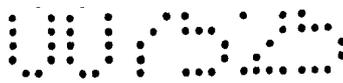
Gemäß einem möglichen Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass das Montageteil relativ zum Stellarm in der verriegelten Stellung der Verriegelungsvorrichtung mit Spiel blockiert ist. Hierdurch wird erreicht, dass das Montageteil relativ zum Stellarm nicht komplett starr, sondern in der verriegelten Stellung mit etwas Bewegungsfreiraum am Stellarm gehalten ist. Auf diese Weise kann eine leichtere Verrastung zwischen dem an der Möbelklappe vormontierten Beschlagkörper und dem Montageteil des Stellarmes herbeigeführt werden.

Günstigerweise ist vorgesehen, dass zur Kompensation des Gewichtes des bewegbaren Möbelteiles eine Federvorrichtung vorgesehen ist, durch die der Stellarm um eine korpusseitige Drehachse in Öffnungsrichtung beaufschlagt oder beaufschlagbar ist.

Das erfindungsgemäße Möbel weist wenigstens einen Stellantrieb der in Rede stehenden Art auf.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung erläutert. Dabei zeigt bzw. zeigen:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel eines am Möbelkorpus montierten Stellantriebes in einer Seitenansicht, wobei eine Möbelklappe mit dem Stellarm zu verbinden ist,



- Fig. 2a, 2b eine perspektivische Darstellung eines Möbels mit einer hochbewegbar gelagerten Möbelklappe in einer teilweise aufgebrochenen Darstellung sowie eine vergrößerte Detaildarstellung hierzu,
- Fig. 3 den am Möbelkorpus zu montierenden Stellantrieb in einer Seitenansicht,
- Fig. 4a, 4b die Verriegelungsvorrichtung in einer Lösestellung sowie eine vergrößerte Detaildarstellung hierzu,
- Fig. 5a, 5b die Verriegelungsvorrichtung in der Sperrstellung sowie eine vergrößerte Detaildarstellung hierzu.

Fig.1 zeigt schematisch ein schrankförmiges Möbel 1 mit einem Möbelkorpus 2 in einer Seitenansicht, wobei ein Stellantrieb 3 zum Bewegen eines bewegbaren Möbelteiles 21 in Form einer Klappe an der Seitenwand des Möbelkorpus 2 montiert ist. Der Stellantrieb 3 weist einen am Möbelkorpus 2 zu befestigenden Grundkörper 3a auf, wobei im gezeigten Ausführungsbeispiel an oder in diesem Grundkörper 3a zwei Stellarme 4 und 5 um eine horizontale Drehachse A, B verschwenkbar gelagert sind. Schematisch angedeutet ist eine Federvorrichtung 6, die den unteren Stellarm 4 um die Drehachse A in Öffnungsrichtung beaufschlagt. Im Weiteren weist der Stellantrieb 3 ein Montageteil 7 auf, welches mit den beiden Stellarmen 4, 5 über klappenseitige Drehlager C, D gelenkig verbunden ist. Das Montageteil 7 weist eine Befestigungseinrichtung 8 (beispielsweise in Form einer Schnappverbindung) auf, durch die das Montageteil 7 mit einem an der Klappe 21 vormontierten Beschlagkörper 9 lösbar verrastbar ist. In der dargestellten Montagesituation können die beiden Stellarme 4 und 5 entgegen der Kraft der Federvorrichtung 6 in Schließrichtung gedrückt werden, wodurch jedoch auch die Gefahr besteht, dass die Stellarme 4, 5 durch die beaufschlagende Federvorrichtung 6 wieder unkontrolliert in die vollständige Offenstellung schnellen und dabei schwere Verletzungen oder Beschädigungen verursachen können. Das Montageteil 7 weist hierfür eine hier nicht ersichtliche Verriegelungsvorrichtung auf, durch die wenigstens eines der beiden Drehlager C, D blockierbar ist. Durch die Verriegelungsmöglichkeit eines Drehlagers C, D wird zunächst das Montageteil 7 relativ zu den beiden Stellarmen 4, 5 fixiert. Da aber die beiden Stellarme 4 und 5 zusammen mit den korpusseitigen Drehachsen A, B und den klappenseitigen Drehlagern C, D eine Viergelenkskette bilden, können durch die Verriegelung eines einzigen Drehlagers C, D auch die beiden Stellarme 4, 5 an einer Schwenkbewegung gehindert werden. Auf diese Weise kann die Klappe 21 mit ihrem Beschlagkörper 9 problemlos am lagefixierten Montageteil 7 befestigt werden, wobei darüber hinaus auch die beiden Stellarme 4, 5 in ihrer Schwenkstellung fixiert sind und nicht entgegen der Kraft der Federvorrichtung 6 gedrückt werden können.

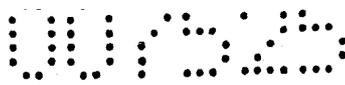
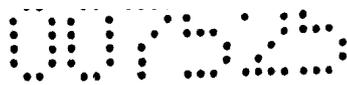


Fig. 2a zeigt eine perspektivische Darstellung des Möbels 1 mit dem Möbelkorpus 2, wobei die Klappe 21 relativ zum feststehenden Möbelkorpus 2 über wenigstens einen Stellantrieb 3 hochbewegbar gelagert ist. Fig. 2b zeigt eine vergrößerte Darstellung des in Fig. 2a eingekreisten Bereiches. In Fig. 2b sind die beiden Enden der Stellarme 4, 5 erkennbar, welche mit dem Montageteil 7 über die Drehlager C und D gelenkig verbunden sind. In der gezeigten Darstellung ist die Klappe 21 ausgeblendet dargestellt, wobei der an der Klappe 21 zu befestigende Beschlagkörper 9 mit dem Montageteil 7 über die Befestigungseinrichtung 8 bereits verbunden ist. Die Befestigungseinrichtung 8 weist – wie an sich bereits bekannt – ein federbeaufschlagtes Rastteil auf, das bei der Klappenmontage mit dem Beschlagkörper 9 selbsttätig verrastbar ist. Durch eine manuelle Druckausübung auf die Befestigungseinrichtung 8 kann die Verbindung zwischen dem Beschlagkörper 9 und dem Montageteil 7 wieder gelöst werden, wodurch auch die Klappe 21 vom Stellarm 4 vollständig demontierbar ist.

Fig. 3 zeigt den Stellantrieb 3 in einer Seitenansicht. Die Federvorrichtung 6 beaufschlagt den unteren Stellarm 4 um die Drehachse A in Öffnungsrichtung. Die Federvorrichtung 6 kann – wie aus dem gezeigten Ausführungsbeispiel ersichtlich – einen um die Drehachse S schwenkbar gelagerter Zwischenhebel 17 beaufschlagen, wobei der federbelastete Zwischenhebel 17 über eine Druckrolle 18 und eine Stellkontur 19 den Stellarm 4 verschwenkt. Darüber hinaus weist der Stellantrieb 3 eine Einstellvorrichtung 20 auf, damit die auf den Stellarm 4 wirkende Kraft der Federvorrichtung 6 veränderbar einstellbar ist. Auf diese Weise kann das auf den Stellarm 4 wirkende Drehmoment der Federvorrichtung 6 entsprechend dem Gewicht der zu bewegenden Klappe 21 angepasst werden. Das Bezugszeichen 10 kennzeichnet allgemein eine Verriegelungsvorrichtung, durch die das den Stellarm 4 und das Montageteil 7 verbindende Drehlager D verriegelbar ist. Erkennbar ist ein bewegbar gelagertes Verriegelteil 11, welches in der gezeigten verriegelten Stellung in einer Ausnehmung 12 des Stellarms 4 eingreift. Auf diese Weise ist der Montageteil 7 relativ zu den beiden Stellarmen 4, 5 fixiert, wobei die Stellarme 4, 5 auch in ihrer relativen Schwenklage relativ zum Möbelkorpus 2 verriegelt sind.

Fig. 4a zeigt die beiden Stellarme 4, 5 mit der Verriegelungsvorrichtung 10 in einer Seitenansicht, während Fig. 4b eine vergrößerte Darstellung des in Fig. 4a gekennzeichneten Bereiches visualisiert. Fig. 4b zeigt die Verriegelungsvorrichtung 10 in einer den Stellarm 4 verriegelnden Stellung. Erkennbar ist ein bewegbar gelagertes Verriegelteil 11, das in der gezeigten Figur in einer Ausnehmung 12 des Stellarmes 4



eingreift, sodass das Verriegelteil 11 in den Drehweg des Stellarmes 4 eingeschoben ist. Aus dieser Darstellung geht auch hervor, dass das Montageteil 7 in der verriegelten Stellung mit vorgegebenen Spiel relativ zum Stellarm 4 fixiert ist, wodurch das Anbringen des an der Klappe 21 vormontierten Beschlagkörpers 9 am Montageteil 7 vereinfacht wird. Erkennbar ist auch eine Feder 13 in Form einer Schenkelfeder, welche den verschiebbar gelagerten Verriegelteil 11 ständig in Richtung Verriegelungsstellung drückt. Die Verriegelungsvorrichtung 10 umfasst ein bewegbar, vorzugsweise schwenkbar, gelagertes Steuerteil 14, das durch ein schematisch dargestelltes Federelement 15 vorgespannt ist. Ferner ist ein Übertragungsmechanismus 16 vorgesehen, wodurch eine Bewegung des Steuerteiles 14 auf das Verriegelteil 11 übertragbar ist. Der Übertragungsmechanismus 16 umfasst im gezeigten Ausführungsbeispiel zwei Hebel 16a und 16b, die miteinander gelenkig verbunden sind. Der schwenkbare Hebel 16b ist als zweiarmiger Hebel ausgebildet, wobei ein Ende desselben mit dem Hebel 16a und das andere Ende mit dem Verriegelteil 11 verbunden ist. Solange der an der Klappe 21 vormontierte Beschlagkörper 9 nicht mit dem Montageteil 7 gekoppelt ist, verbleibt der Verriegelungsmechanismus 10 in einer den Stellarm 4 verriegelnden Stellung. Wenn jedoch das Steuerteil 14 bei der Klappenmontage durch den Beschlagkörper 9 kontaktiert wird, so wird der Steuerteil 14 entgegen der Kraft des Federelementes 15 verschwenkt. Diese Verschwenkbewegung des Steuerteiles 14 führt auch zu einer Bewegung der Hebel 16a und 16b, wodurch auch der Verriegelteil 11 entgegen der Kraft der Feder 13 vom Stellarm 4 abgezogen wird.

Fig. 5a zeigt die Situation, in welcher der der Klappe 21 zugeordnete Beschlagkörper 9 ordnungsgemäß mit dem Montageteil 7 verbunden wurde. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die mit dem Beschlagkörper 9 verbundene Klappe 21 ausgeblendet. Fig. 5b zeigt eine vergrößerte Darstellung des in Fig. 5a gekennzeichneten Bereiches. Der Beschlagkörper 9 weist ein Anschlagteil 9a auf, welches bei der Klappenmontage das Steuerteil 14 verschwenkt hat. Diese Bewegung des Steuerteiles 14 hat zu einer Linearbewegung des Hebels 16a, zu einer Verschwenkbewegung des Hebels 16b und schließlich zu einer Linearbewegung des Verriegelteiles 11 geführt, sodass das Verriegelteil 11 aus der Ausnehmung 12 des Stellarmes 4 herausgezogen wurde. Der Stellarm 4 ist somit für den üblich vorgesehenen Bewegungsablauf der Klappe 21 frei beweglich. Die neben der Ausnehmung 12 vorgesehenen Einbuchtungen am Umfangsrand des Stellarmes 4 dienen vorzugsweise nicht der Verriegelung, sondern als Spielfreistellung des Stellarmes 4, sodass dieser während der normalen Handhabung der Klappe 21 nicht mit dem Verriegelteil 11 kollidiert. Für den Fall, dass der Beschlagkörper 9 wieder vom Montageteil 7 demontiert wird, so wird das Verriegelteil 11 durch die Kraft der Feder 13 sogleich wieder in die



Verriegelungsstellung gedrückt, wodurch auch der Stellarm 4 in einer Offenstellung wieder verriegelt ist. Außerdem wird das Steuerteil 14 durch das in Figur 4b dargestellte Federelement 15 wieder vom Hebel 16a abgehoben und in eine Bereitschaftsstellung bewegt.

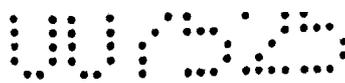
Die vorliegende Erfindung beschränkt sich nicht auf das gezeigte Ausführungsbeispiel, sondern umfasst bzw. erstreckt sich auf alle Varianten und technischen Äquivalente, die Reichweite der nachfolgenden Ansprüche fallen können. Auch sind die in der Beschreibung gewährten Lageangaben, wie zum Beispiel „oben“, „unten“, „seitlich“, usw. auf die übliche Einbaulage der verwendeten Bauteile sowie auf die dargestellte Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

Innsbruck, am 23. Juli 2009

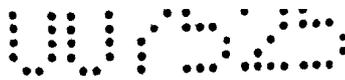


## Patentansprüche:

1. Stellantrieb mit zumindest einem Stellarm zum Bewegen eines bewegbaren Möbelteiles und mit einer Verriegelungsvorrichtung zum Hemmen einer Bewegung des Stellarmes, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungsvorrichtung (10) eine Bewegung des Stellarmes (4) erst nach erfolgter Montage des bewegbaren Möbelteiles (21) am Stellarm (4) zulässt, wobei die Entriegelung der Verriegelungsvorrichtung (10) durch die Montage des bewegbaren Möbelteiles (21) am Stellarm (4) erfolgt.
2. Stellantrieb nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Stellarm (4) ein Montageteil (7) aufweist, welches mit einem am bewegbaren Möbelteil (21) zu befestigenden Beschlagkörper (9) über eine Befestigungseinrichtung (8) lösbar verbindbar, vorzugsweise werkzeuglos montierbar und/oder vorzugsweise werkzeuglos demontierbar, ist.
3. Stellantrieb nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Montageteil (7) mit dem Stellarm (4) über wenigstens ein Drehlager (D) schwenkbar verbunden ist.
4. Stellantrieb nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungsvorrichtung (10) wenigstens ein bewegbar gelagertes Steuerteil (14) aufweist, das bei der Montage des Montageteiles (7) am Beschlagkörper (9) von diesem beaufschlagbar ist.
5. Stellantrieb nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Steuerteil (14) durch ein Federelement (15) vorgespannt ist.
6. Stellantrieb nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Steuerteil (14) verschwenkbar gelagert ist.
7. Stellantrieb nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungsvorrichtung (10) einen Übertragungsmechanismus (16) aufweist, durch den eine Bewegung des Steuerteiles (14) auf ein Verriegelteil (11) übertragbar ist, wobei durch das Verriegelteil (11) eine Schwenkbewegung des Stellarm (4) blockierbar ist.



8. Stellantrieb nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Übertragungsmechanismus (16) eine Schwenkbewegung des Steuerteiles (14) in eine Linearbewegung des Verriegelteiles (11) umsetzt.
9. Stellantrieb nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Übertragungsmechanismus (16) zwei oder mehrere miteinander gelenkig verbundene Hebel (16a, 16b) aufweist.
10. Stellantrieb nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Verriegelteil (11) in Richtung Arretierstellung durch eine Feder (13) beaufschlagt oder beaufschlagbar ist.
11. Stellantrieb nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Stellarm (4) wenigstens eine Ausnehmung (12) aufweist, in die das Verriegelteil (11) eingreifen kann.
12. Stellantrieb nach einem der Ansprüche 2 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Montageteil (7) relativ zum Stellarm (4) in der verriegelten Stellung der Verriegelungsvorrichtung (10) mit Spiel blockiert ist.
13. Stellantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Stellarm (4) durch die Verriegelungsvorrichtung (10) in einer Offenstellung verriegelbar ist.
14. Stellantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Stellantrieb (3) einen an einem Möbelkorpus (2) zu befestigenden Grundkörper (3a) aufweist, an oder in dem der Stellarm (4) um eine horizontale Drehachse (A) verschwenkbar gelagert ist.
15. Stellantrieb nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass der Stellantrieb (3) eine Federvorrichtung (6) aufweist, durch die der Stellarm (4) um die Drehachse (A) in Öffnungsrichtung beaufschlagbar ist.



16. Stellantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass der Stellantrieb (3) wenigstens zwei Stellarme (4, 5) zum Bewegen des bewegbaren Möbelteiles (21) aufweist.

17. Möbel mit einem Stellantrieb nach einem der Ansprüche 1 bis 16.

Innsbruck, am 23. Juli 2009

Fig. 1

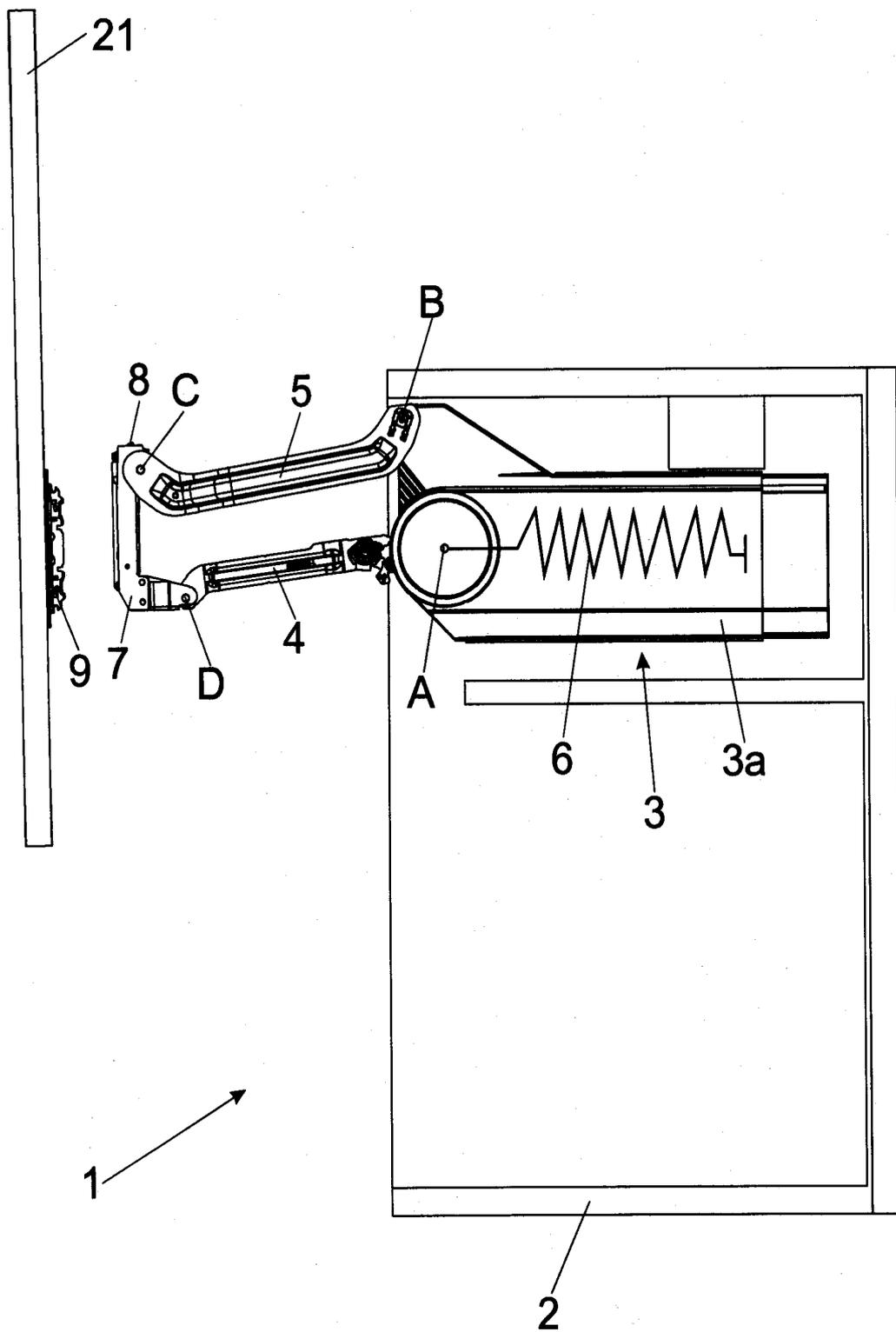


Fig. 2a

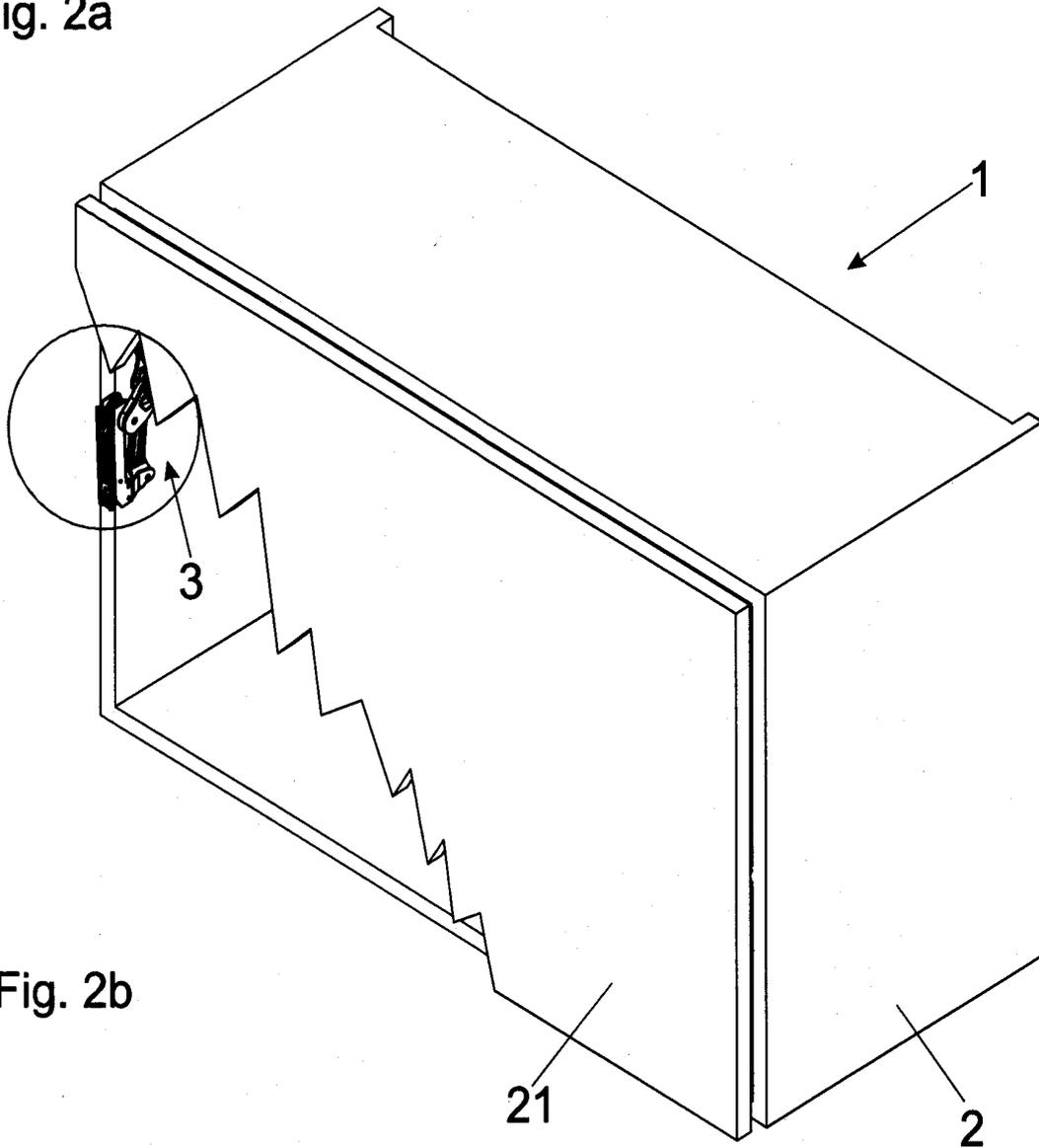


Fig. 2b

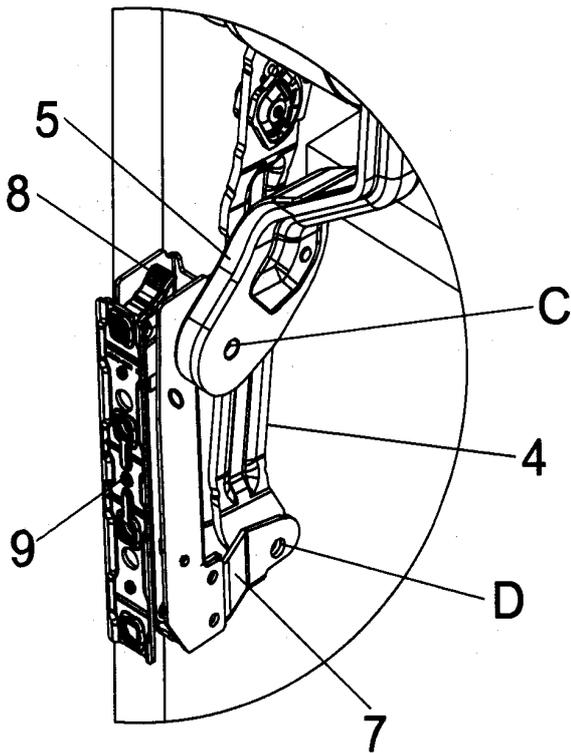


Fig. 3

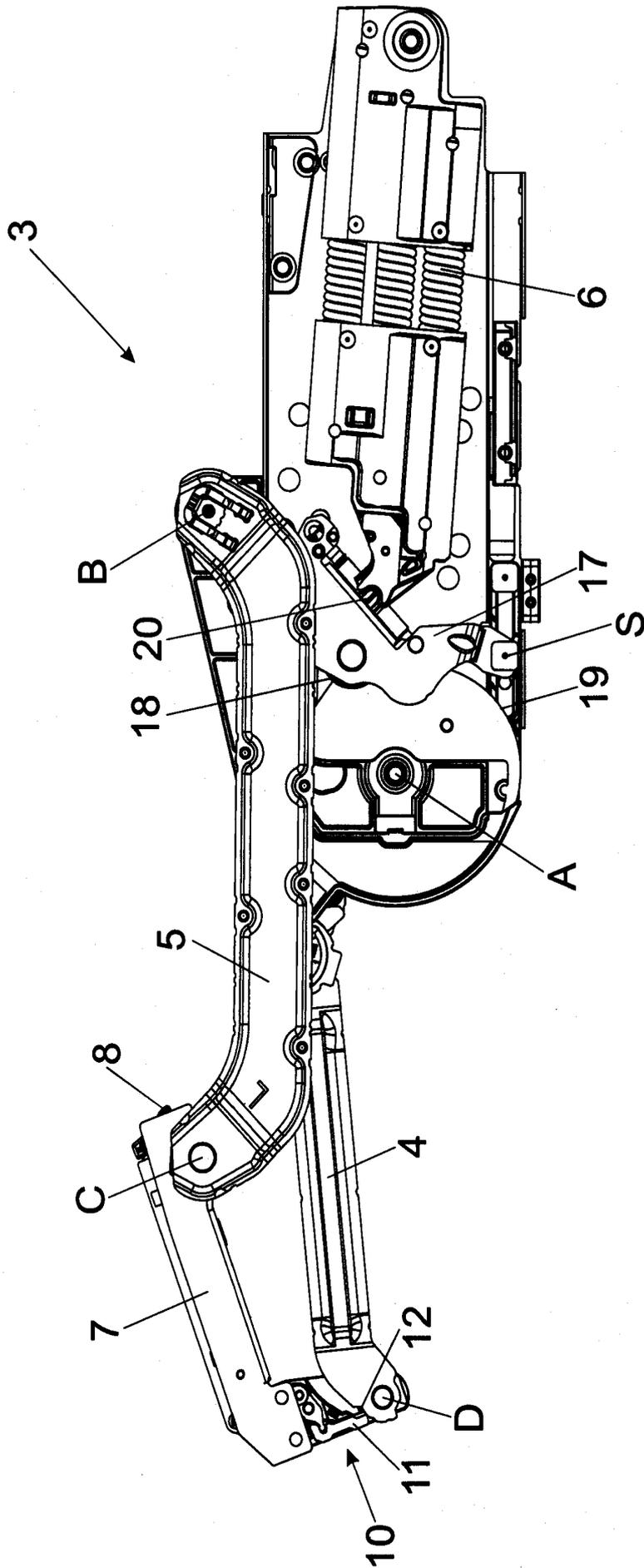


Fig. 4a

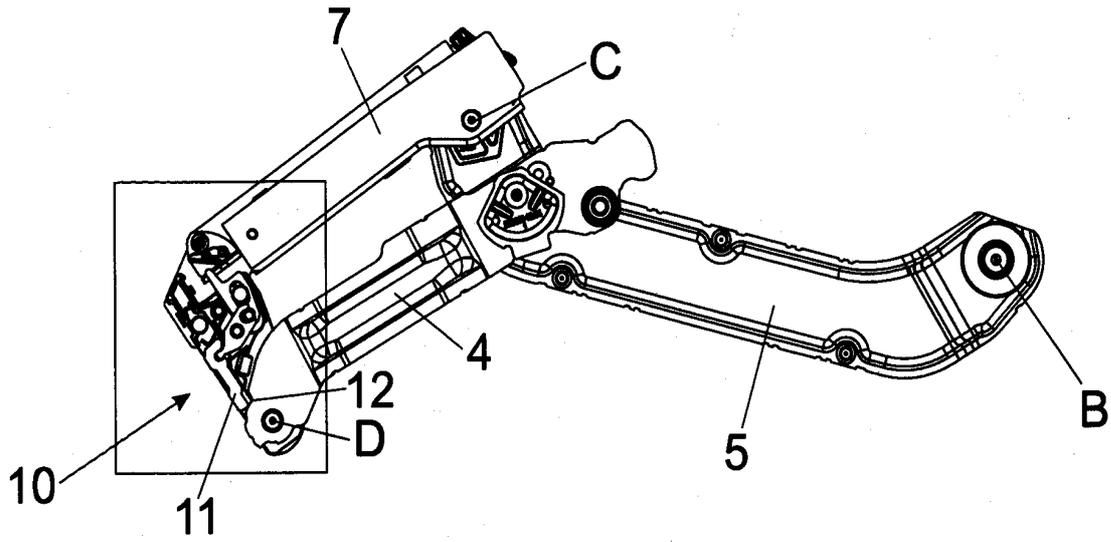


Fig. 4b

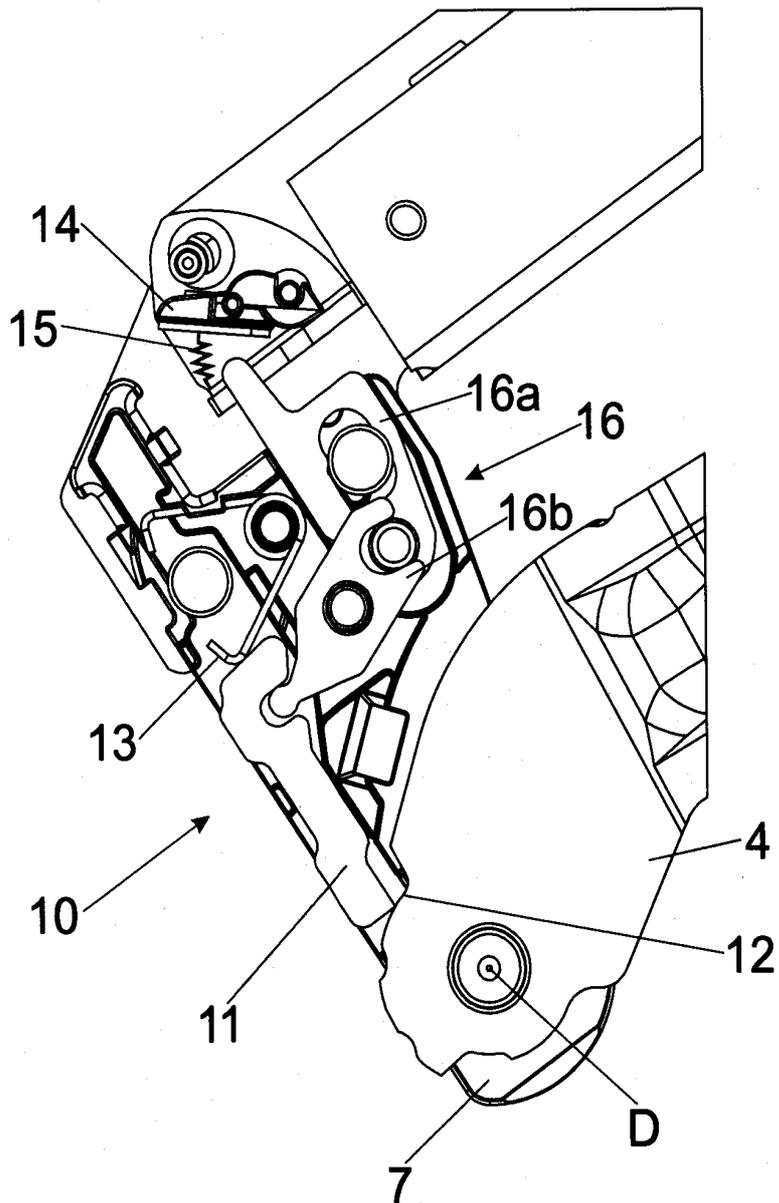


Fig. 5a

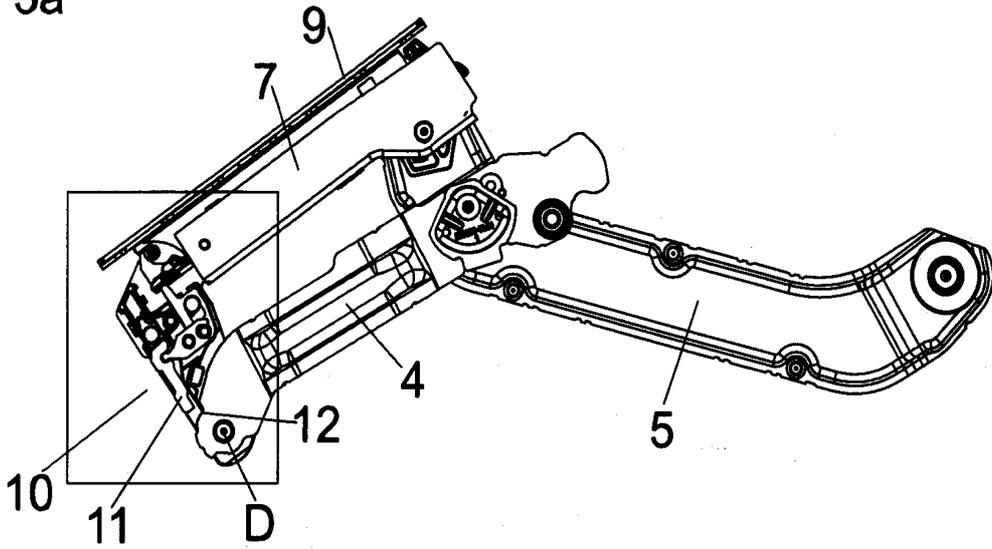
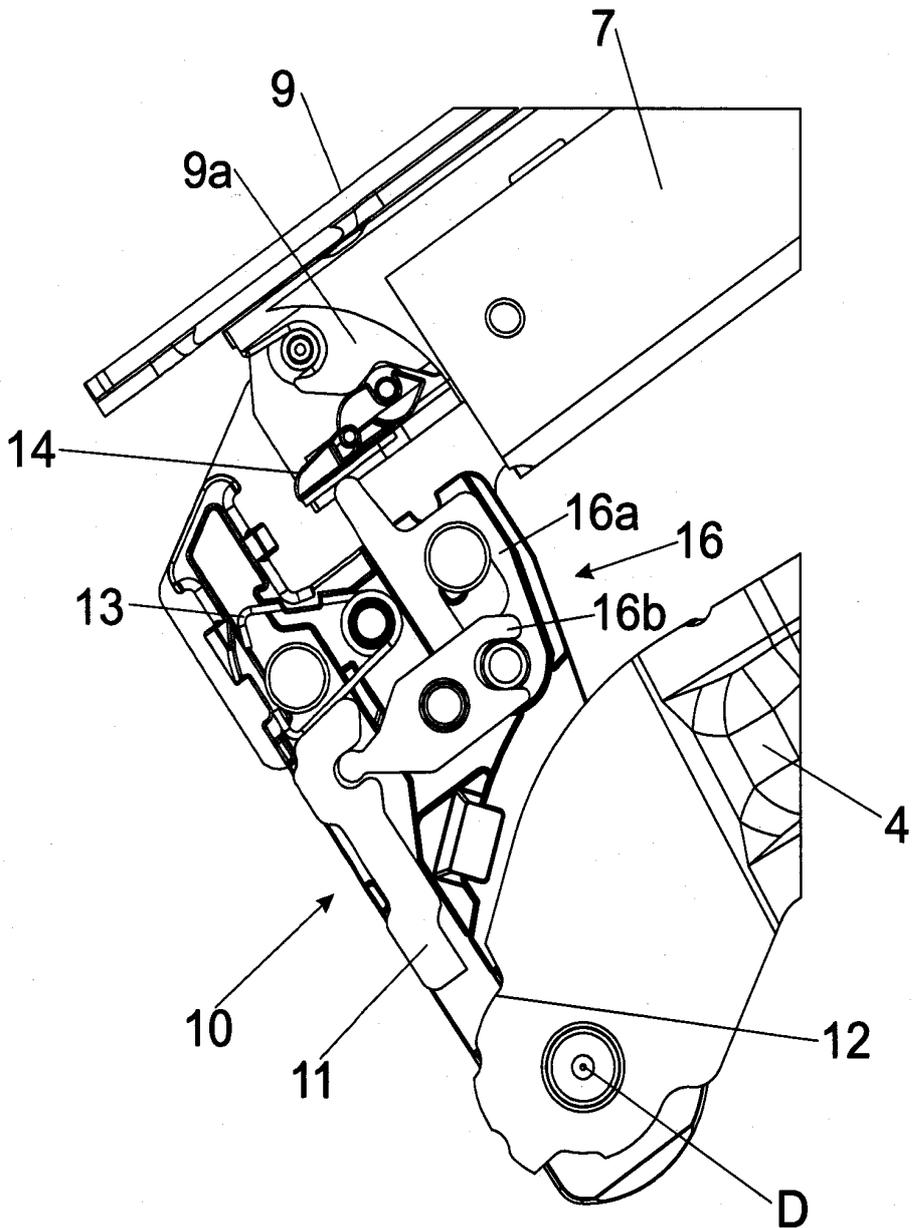
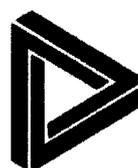


Fig. 5b





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC <sup>8</sup> : <b>E05D 15/46 (2006.01)</b>		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: <b>E05D 15/46</b>		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): <b>E05D</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC; WPI</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>28. Juli 2009</b> eingereichten Ansprüchen <b>1 - 17</b> erstellt.		
Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	WO 2007/041736 A1 (JULIUS BLUM GMBH) 19. April 2007 (19.04.2007) <i>Figuren; Zusammenfassung</i>	1 - 17
	--	
A	DE 27 52 186 A1 (HETAL-WERKE) 7. Juni 1979 (07.06.1979) <i>Figuren; Patentanspruch 1</i>	1 - 17
	--	
A	DE 2 102 653 A1 (ROBERT KRAUSE KG) 3. August 1972 (03.08.1972) <i>Figur; Seite 6, letzter Absatz</i>	1 - 17
	---	
Datum der Beendigung der Recherche: <b>19. April 2010</b>		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt Prüfer(in): <b>Dr. SCHULTZ</b>
<sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:		
X	Veröffentlichung von <b>besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.
Y	Veröffentlichung von <b>Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	P Dokument, das <b>von Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.
		E Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
		& Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.